

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 143745	0351 81920	03.08.2021

Tagesbrief 165/21 vom 03.08.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Sächsische Impfkommision empfiehlt Impfung von Kindern und Jugendlichen**
- **Länder beschließen Impfangebot für Kinder und Jugendliche sowie Auffrischungsimpfungen**
- **Neuer Bußgeldkatalog veröffentlicht**

1. **Sächsische Impfkommision empfiehlt Impfung von Kindern und Jugendlichen**

Die Sächsische Impfkommision (SIKO) hat eine neue Impfpfempfehlung für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren, die als **Anlage 1** beigefügt ist, ausgesprochen.

Darin heißt es: „Zur generellen Impfpfempfehlung bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 12-15 Jahren sind die Daten aus den USA und Israel zur individuellen und auch epidemiologischen Nutzen-Risiko-Abwägung eingeflossen. Hier überwiegt der Nutzen eindeutig das Risiko adverser Reaktionen.“

Das Sozialministerium begrüßt diese allgemeine Empfehlung in einer als **Anlage 2** beiliegenden Medieninformation. In den Arztpraxen

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222

Internet:
<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:
post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

können alle Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren ein Impfangebot erhalten, ab 14 Jahre können auch die Impfzentren genutzt werden. Weitere Angebotsformen werden angekündigt.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

2. Länder beschließen Impfangebot für Kinder und Jugendliche sowie Auffrischungsimpfungen

Die Konferenz der Gesundheitsminister der Länder (GMK) hat sich in einer Videokonferenz am 2. August 2021 für ein flächendeckendes Angebot an Corona-Impfungen für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren ausgesprochen. Alle Länder werden flächendeckend Impfungen für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren mit einem für diese Altersgruppe zugelassenen Impfstoff anbieten. Voraussetzung dafür ist eine ärztliche Aufklärung sowie die Zustimmung der Sorgeberechtigten.

In einem weiteren Beschluss wurde vereinbart, besonders vulnerablen Gruppen in Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und anderen Einrichtungen Auffrischungsimpfungen anzubieten. Pflegebedürftige und Höchstbetagte in ihrer eigenen Häuslichkeit sollen durch ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte eine Auffrischungsimpfung erhalten.

Die Auffrischungsimpfung erfolgt mit einem mRNA-Impfstoff, unabhängig davon, mit welchem Impfstoff die ersten Impfungen erfolgten. Neben dem System der niedergelassenen Ärzte sollen mobile Teams der Impfstellen zum Einsatz kommen. Darüber hinaus sollen alle Menschen, die bereits mit einem Vektor-Impfstoff immunisiert wurden, eine weitere Impfung mit einem mRNA-Impfstoff angeboten bekommen.

Die Beschlüsse sind auf der [Homepage der GMK](#) abrufbar.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

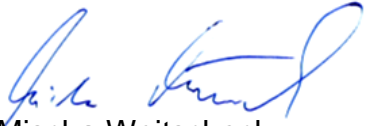
3. Neuer Bußgeldkatalog veröffentlicht

Aufgrund der Änderung der SächsCoronaSchVO wurde der Bußgeldkatalog, der als **Anlage 3** beigefügt ist, angepasst. Ein Verstoß gegen die seit 26. Juli 2021 geltende Testpflicht für Beschäftigte nach Urlaubsrückkehr kann mit einem Bußgeld in Höhe von 150 Euro geahndet werden.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Seubert

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen